

**Die Landrätin**

51 - Kinder, Jugend und Familie  
FDL 51 S. Altemeyer/  
FGL III D. Hinze

**Sitzungsvorlage**

Nr. 2022/401

**Beschlussvorlage****Antrag Violetta e.V.: Co.-Finanzierung einer mit Landesmitteln geförderten Personalstelle**

Jugendhilfeausschuss	08.11.2022	TOP 7
Kreisausschuss	05.12.2022	TOP 20
Kreistag	12.12.2022	TOP 34

**Beschlussvorschlag:**

**Der Verein Violetta e.V. erhält für das Haushaltsjahr 2023 eine weitere Förderung in Höhe von 35.000,00 Euro als Co.-Finanzierungsanteil für eine vom Land Niedersachsen geförderte Fachberatung, um die Arbeit im Bereich der Jungenarbeit, der Prävention und des Gewaltschutzes für Kinder und Jugendliche fortzuführen. Die Finanzierung ist an die Förderung des Landes Niedersachsen für diesen Bereich in gleicher Höhe gekoppelt.**

**Sachverhalt:**

Violetta e.V. beantragt mit anliegendem Schreiben vom 27.10.2022 eine Weiterförderung für den Bereich der Kinder- und Jugendberater gegen sexuelle Gewalt.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg hat bereits für das Jahr 2022 die Co.-Finanzierung in Höhe von 35.000 Euro der vom Land Niedersachsen geförderten Personalstelle zur Aufrechterhaltung der Beratung für Jungen sichergestellt. Die Landesförderung wird auf Grundlage der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ gewährt. Die Richtlinie tritt mit Ablauf des 31.12.2023 außer Kraft.

Violetta e.V. erfüllt die Voraussetzungen der Landesrichtlinie. Die Co.-Finanzierung würde vorbehaltlich der Landesförderung in entsprechender Höhe für das Jahr 2023 geleistet werden. Die Entscheidung über die Förderung obliegt dem Kreistag, da es sich um eine freiwillige Förderung handelt.

**Anlagen:**

Antrag Violetta e.V. vom 27.10.2022

**Klimawirkung:**

Ohne Klimawirkung

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der Co.-Finanzierungsanteil stellt eine freiwillige Leistung dar. Haushaltsmittel sind vorsorglich für den Haushalt 2023 im Budget 05 – FB Jugend, Familie, Bildung, beim Produkt 36303 Frühe Hilfen/ Bundeskinderschutzgesetz eingeplant.

Die freiwilligen Leistungen im Haushalt 2023 betragen 2.119.400,- EUR. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von 1,33 % der Gesamtaufwendungen des Haushaltsplanes. Nach dem Zukunftsvertrag ist dem Landkreis ein maximaler Anteil an freiwilligen Leistungen von 1,25 % der Gesamtaufwendungen zugestanden worden. Ohne diesen Zuschuss von 35.000 EUR läge der Anteil der freiwilligen Leistungen bei 1,30 %.

gez. D. Schulz